

G E B Ü H R E N O R D N U N G

des *Thüringer Triathlon-Verbandes*

TTV-Mitgliedsbeitrag

	20,00 € pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)
davon TTV-Anteil	17,00 € pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)
davon DTU-Anteil	3,00 € pro Mitglied / Jahr (Erwachsener über 18 Jahre)
	10,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher 7 bis 18 Jahre)
davon TTV-Anteil	9,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
davon DTU-Anteil	1,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind/Jugendlicher bis 18 Jahre)
	1,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind bis 6 Jahre)
davon TTV-Anteil	0,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind bis 6 Jahre)
davon DTU-Anteil	1,00 € pro Mitglied / Jahr (Kind bis 6 Jahre)

Der Stichtag ist der 01.01. des Erhebungsjahres.

Grundlage sind die vom Verein beim LSB Thüringen wahrheitsgemäß und vollständig gemeldeten Mitgliederzahlen. Dabei wird nicht zwischen Mitglied und Anstatt-Mitglied unterschieden.

Startpassgebühren

Werden bei einem Wettkampf zwei der drei Disziplinen, im Triathlon 0,75km Schwimmen - 20km Rad - 5 km Lauf oder beim Duathlon 5 km Lauf – 20 km Rad – 2,5km Lauf, um mehr als 10% überschritten, muss ein Startrecht erworben werden.

Das Startrecht zu startpasspflichtigen Wettbewerben erwirbt der Sportler mit dem Startpass oder der Tageslizenz. Weiterhin ist ein Startpass für Wertungen (z.B. Thüringer Meisterschaft oder Cup-Veranstaltungen notwendig).

Ordentliche Mitglieder:

	50,00 € Pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon TTV-Anteil	14,10 € pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	25,00 € pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	7,90 € pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktabwicklung	3,00 € pro Startpass / Erwachsener (ab 20 Jahre) pro Jahr
	35,00 € pro Jugendlicher / Jahr (14 bis 19 Jahre)
davon TTV-Anteil	9,10 € pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	15,00 € pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	7,90 € pro Startpass / Jugendlicher (14 bis 19 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktabwicklung	3,00 € pro Startpass / Erwachsener (über 19 Jahre) pro Jahr

	35,00 € pro Schüler / Jahr (bis 13 Jahre)
davon TTV-Anteil	21,60 € pro pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU-Anteil	2,50 € pro pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	7,90 € pro Startpass / Schüler (bis 13 Jahre) pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktabwicklung	3,00 € pro Startpass / Erwachsener (über 18 Jahre) pro Jahr

Der Stichtag ist der 01.01. des Erhebungsjahres.

Im Startpass enthalten ist eine Unfall- und Haftpflichtversicherung der DTU für jeden Startpassinhaber, welche außerhalb des Wettkampfes und des Vereinstrainings greift sowie eine Service-Gebühr der DTU für die Direktabwicklung des Startpasses.

Außerordentliche Mitglieder:

	150,00 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon TTV-Anteil	58,05 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU-Anteil	75,00 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU Unfall- und Haftpflichtversicherung	13,95 € pro Startpass / außerordentliches Mitglied pro Jahr
davon DTU Gebühr Direktversand	3,00 € pro Startpass / Erwachsener (über 18 Jahre) pro Jahr

DTU Tageslizenzen

Olympische Distanz:	Triathlon: 1,5km – 40,0km – 10,0km	16,00 €
	Duathlon: 10,0km – 40,0km – 5,0km	16,00 €
Halbdistanz:	Triathlon: 1,9km – 90,0km – 21,1km	20,00 €
	Duathlon: 20,0km – 90,0km – 10,0km	20,00 €
Langdistanz:	Triathlon: 3,8km – 180,0km – 42,2km	25,00 €

In dem Betrag ist der DTU-Anteil von 8,00 € mit enthalten. Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

Für die Teilnahme an der Wertung zur Thüringer Meisterschaft im Sprint ist ein Startpass eines Thüringer Triathlon Vereins notwendig.

Veranstaltungen

Veranstalterpauschale	10,00 €	pro Veranstaltung (für die Genehmigung)
Veranstalterabgaben	9%	der Startgelder gemäß Ausschreibung und Ergebnisprotokoll ohne Berücksichtigung der Vergabe von kostenfreien Startrechten des Veranstalters. Als Obergrenze für die Veranstalterabgabe wird pro Veranstaltung bis einschließlich 2029 der Betrag von 2.500 € festgelegt. Tageslizenzen sind in dem Betrag nicht enthalten. Für Veranstaltungen mit gestaffelten Startgebühren legt das Präsidium im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung jährlich die Höhe der Berechnungsgrundlage für die Veranstalterabgabe fest.

Aufnahmegebühr

Verein (einmalig nach dem TTV-Aufnahmebeschluss) 25,00 €

Mahngebühren

Mahngebühr 1. Mahnung	5,00 €
Mahngebühr 2. Mahnung	10,00 €

Fahrtkostenrückerstattung

Es wird eine Pauschale für Fahrten im Auftrag des TTV erstattet.

Pro Kilometer / Fahrer mit PKW	0,30 €
--------------------------------	--------

Tagegeld bei Dienstreisen

Präsidiumsmitglieder:	für Abwesenheit bis 8 Stunden	8,00 €
	für Abwesenheit von 8 - 14 Stunden	12,00 €
	für Abwesenheit über 14 Stunden	14,00 €
Kampfrichter:	Kampfrichter bis 6 Stunden	50,00 €
	Kampfrichter bis 8 Stunden	70,00 €
	Kampfrichter über 8 Stunden	90,00 €
Einsatzleiter:	Einsatzleiter bis 6 Stunden	75,00 €
	Einsatzleiter bis 8 Stunden	95,00 €
	Einsatzleiter über 8 Stunden	115,00 €

Die Tagegeldkosten der Einsatzleitung wird vom TTV übernommen und direkt beim TTV abgerechnet. Kampfrichter / Einsatzleiter / Technisch Delegierte sind für die Versteuerung ihrer Aufwandsentschädigungen selbst verantwortlich.

Kampfrichtergebühren von Vereinen, welche selbst keine Kampfrichter stellen:

Vereine mit 1-10 Passinhabern ¹⁾	40,00 €	pro Wettkampfjahr bis 10 Passinhabern / Verein
Vereine mit 11-20 Passinhabern	80,00 €	pro Wettkampfjahr von 11-20 Passinhabern / Verein
Vereine mit > 20 Passinhabern	160,00 €	pro Wettkampfjahr bei über 20 Passinhabern / Verein

¹⁾ Passinhaber = Anzahl der DTU Startpassinhaber im Kalenderjahr

Einspruchsgeld bei DTU Veranstaltungen:

Laut DTU-Ordnung zu Gunsten des TTV

Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung wurde am 13.03.1993 vom Präsidium des TTV beschlossen.
 In geänderter Fassung bestätigt durch
 den III. Verbandstag am 30.04.1994,
 den IV. Verbandstag am 27.04.1996,
 den VII. Verbandstag am 04.05.2002,
 den VIII. Verbandstag am 02.05.2004,
 den IX. Verbandstag am 26.03.2006,
 den X. Verbandstag am 26.04.2008 und
 den XI. Verbandstag am 20.11.2010,
 den Beschlüssen des TTV-Präsidiums vom 16.12.2010, 16.12.2011, 27.02.2013 und 01.04.2014, und
 den XIII. Verbandstag am 19.11.2016,
 den Beschlüssen des TTV-Präsidiums vom 27.08.2019, 17.02.2021, 10.05.2023, 20.11.2023 und den
 XVI. Verbandstag am 22.11.2025.